

Landesabschiebungsstopp für Êzîd*innen!

*Politik erhört Appell von Migrationsfachdienste,
Parteien und Êzîd*innen-Selbstorganisationen*

*Am 3. August 2024 hat sich der Völkermord an den Êzîd*innen im Nordirak zum zehnten Mal gejëhrt. Dazu haben der Flüchtlingsrat SH, die Landeszuwanderungsbeauftragte SH, die Landesarbeitsgemeinschaften für Migration von SPD und Grünen sowie das êzîdische Forum am 3. September einen Fachtag im Kieler Landeshaus ausgerichtet und erfolgreich Forderungen an die Politik adressiert.*



Die Lage der Êzîd*innen im Irak¹ ist düster – und wird es absehbar bleiben. In ihrem Kernsiedlungsgebiet im kurdischen Sinjar kämpfen staatliche irakische und extremistische nichtstaatliche Akteure rücksichtslos um Macht und Einfluss². Der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amtes³ bestätigt, dass „die Zukunftsperspektiven in Sinjar angesichts herausfordernder Lebensbedingungen, der Präsenz von nicht-staatlichen Milizen sowie einer mangelnden Umsetzung des sog. Sinjar-Abkommens schwierig“ bleiben. Inzwischen erstarkt der Islamische Staat⁴ (IS) im Irak⁵, Flüchtlingslager werden aufgelöst, ohne dass die Menschen wissen wohin, und Êzîd*innen sind in ihren seit

dem Genozid weitgehend ruinierten Siedlungsgebieten wieder auf der Flucht.

Ungeachtet der Anerkennung des Genozids 2014 durch den Deutschen Bundestag im Januar 2023⁶ zauderten Bund und Länder bis dato, einen angemessenen vollständigen Abschiebungsstopp zugunsten von Êzîd*innen aus dem Irak zu beschließen.

Die Veranstaltenden des Fachtags wenden sich mit einer Reihe von Forderungen an den Bund und an die Landesregierung Schleswig-Holstein:

Ein bundeseinheitlicher Abschiebestopp für Êzîd*innen und andere bei ihrer Rückkehr in den Irak höchst gefährdete vulnerable Gruppen.

Ein Bundesaufnahmeprogramm zugunsten von Êzîd*innen aus dem Irak, das ggf. auch für ausreisepflichtige Êzîd*innen zugänglich gehalten werden soll.

Einflussnahme der Landesregierung Schleswig-Holstein auf das Asyl-Bundesamt

1 https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2024_04_23_Zur-Lage-der-Jesidinnen-und-Jesiden-im-Irak.pdf

2 <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1002892>

3 <https://fragdenstaat.de/dokumente/sammlung/18-lageberichte-des-auswaertigen-amts/>

4 <https://www.lpb-bw.de/islamischer-staat>

5 <https://www.deutschlandfunk.de/us-militaer-toetet-nach-eigenen-angaben-im-irak-15-is-kaempfer-102.html>

6 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw03-de-jesiden-927032>

(BAMF), Êzîd*innen regelmäßig Abschiebungsverbote zuzusprechen.

Der in Schleswig-Holstein bestehende Erlass zu Rückführungen in den Irak⁷ hinsichtlich der Inhalte des deutsch-irakischen Rücknahmeübereinkommens aus 2023 und der für vulnerable Personen im Zielland bestehenden erheblichen Risiken so zu überarbeiten, dass Zuwanderungsbehörden bei Integrationsleistungen regelmäßig bleiberechtliche Alternativen zu Aufenthaltsbeendigungen weisen.

Das Land Schleswig-Holstein soll bei der Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Landesaufnahmeprogramms⁸ insbesondere gefährdeten Êzîd*innen eine Aufnahmeperspektive einräumen.

Im Anschluss an den Fachtag wendete sich das Blatt immerhin bezüglich der Forderungen nach einem Aufnahmeprogramm. Der SSW brachte am 18.9. einen Antrag für ein Landesaufnahmeprogramm zugunsten von Êzîd*innen ein und



stieß damit eine intensive Debatte zwischen den im Landtag vertretenen Fraktionen an. Am Ende stand am 17.10.2024 ein interfraktioneller Beschluss des Kieler Landtages⁹ für ein Landesaufnahmeprogramm zugunsten von Êzîd*innen

aus dem Irak und eines diesbezüglichen Abschiebungsstopps¹⁰.

7 <https://www.frsh.de/artikel/msjfsig-irak-rueckfuehrungen>

8 https://www.cdu-sh.de/sites/www.cdu-sh.de/files/koalitionsvertrag_2022-2027_.pdf S. 118, Zeilen 4073-4070

9 <https://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl20/drucks/02600/drucksache-20-02606.pdf>

10 <https://www.frsh.de/artikel/msjfsigsh-abschiebungsstopp-jezidinnen-aus-dem-irak>

Die Landeszuwanderungsbeauftragte zur Bleiberechtsregelung für Êzîd*innen

*Doris Kratz-Hinrichsen begrüßt die im Landtag getroffene Entscheidung vom 17.10.2024, eine Aufnahmeanordnung für Êzîd*innen anzustreben, und würdigt das Empowerment der Êzîd*innen in Schleswig-Holstein.*

Die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Doris Kratz-Hinrichsen, begrüßt die heutige Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages für eine Aufnahmeanordnung für Êzîd*innen nach Paragraph 23, Absatz 1 AufenthG, und die erstmalige Anwendung dieser Norm auf eine Gruppe vulnerabler Schutzsuchender, die sich bereits in Deutschland befindet.

„Im Kontext einer Migrationspolitik, die auf Abwehr und Ausweisung orientiert ist, ist eine solche Bleiberechtsregelung nicht nur ein wichtiges humanitäres Signal aller Frakti-

onen im Schleswig-Holsteinischen Landtages, sondern sie kann konkret Menschenleben retten. Für die Êzîd*innen und ihre Interessenvertreter*innen in Schleswig-Holstein ist diese Entscheidung ein großer Erfolg. Sie sind anlässlich des zehnten Jahrestages des Völkermordes durch den sogenannten IS aus der Opferrolle herausgetreten und haben erfolgreich für ihr Anliegen gestritten. Ich hoffe, dass auch viele andere Engagierte hieraus Mut schöpfen werden“, sagt die Landesbeauftragte.

Doris Kratz-Hinrichsen würdigt, dass der Landtag die Anregungen der Zivilgesellschaft zum Schutz von Êzîd*innen in die parlamentarische Auseinandersetzung aufgenommen hat. Zum zehnten Jahrestag des Genozids an den Jesid*innen hatten sich Vereine, Initiativen und andere Interessenvertreter*innen im Sommer für eine Bleiberechtsregelung sowie ein Aufnahmeprogramm für Êzîd*innen ausgesprochen und einer verschärften Abschiebepolitik in den Irak widersprochen.

„Ein Einvernehmen mit dem Bund vorausgesetzt, wird es dann wichtig, dass die Regierung und ihre zuständigen Behörden, aber auch alle in der Flüchtlingshilfe tätigen Einrichtungen auf die neue Regelung aufmerksam machen, damit sie auch von Êzîd*innen genutzt werden kann, die aus Angst vor Diskriminierung und Übergriffen ihre Zugehörigkeit zum Jesidentum verschleiern“, so die Landeszuwanderungsbeauftragte.

Doris Kratz-Hinrichsen ist die Landesflüchtlingsbeauftragte Schleswig-Holstein. <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/>